

Existenzgründungen im Kontext der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Deutschland

— Eine Strukturanalyse von Mikrozensusergebnissen —

— Allgemeine und methodische Erläuterungen —

Existenzgründungen im Kontext der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Deutschland

— Eine Strukturanalyse von Mikrozensusergebnissen —

— Allgemeine und methodische Erläuterungen —

Im Auftrag
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Esther Hansch
unter Mitarbeit von
Frank Adolfs
Rita Berning
Detlef Ettenhofer
Dr. Robert Herter-Eschweiler
Gabriele Manns

Statistisches Bundesamt

Bonn im Juni 2003

Fachliche Informationen zu diesem Produkt können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen: Gruppe VIII C, Telefon: 01888 / 644 86 53, Fax: 01888 / 644 89 62 oder E-Mail: mikrozensus@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Bonn 2003

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Statistisches Bundesamt

Inhalt

Seite

Vorbemerkung	13
Textteil	
1 Methodische Erläuterungen	15
2 Im Mikrozensus verwendete Definitionen und Konzepte	16
3 Projektspezifische Definitionen	20
4 Stichprobenplan des Mikrozensus ab 1990	21
5 Anpassung und Hochrechnung	21
6 Fehlerrechnung zur 1 % - Mikrozensusstichprobe	23

Tabellenteil

1 Erwerbstätige, Selbstständige und Mithelfende Familienangehörige (Materialband 1)	
1.1 Erwerbstätige - darunter Selbstständige und Mithelfende Familienangehörige - nach Wirtschaftsbereichen	
1.1.1 Deutschland	27
1.1.2 Früheres Bundesgebiet	28
1.1.3 Neue Länder und Berlin-Ost	29
1.2 Erwerbstätige - darunter Selbstständige und Mithelfende Familienangehörige - nach der Ausübung einer Vollzeit-/Teilzeittätigkeit	
1.2.1 Deutschland	30
1.2.2 Früheres Bundesgebiet	31
1.2.3 Neue Länder und Berlin-Ost	32
1.3 Erwerbstätige - darunter Selbstständige und Mithelfende Familienangehörige - nach dem Vorhandensein einer zweiten Erwerbstätigkeit	
1.3.1 Deutschland	33
1.3.2 Früheres Bundesgebiet	34
1.3.3 Neue Länder und Berlin-Ost	35
1.4 Erwerbstätige - darunter Selbstständige und Mithelfende Familienangehörige - nach der Regelmäßigkeit der zweiten Erwerbstätigkeit	
1.4.1 Deutschland	36
1.4.2 Früheres Bundesgebiet	37
1.5 Erwerbstätige - darunter Selbstständige - nach der Regelmäßigkeit der zweiten Erwerbstätigkeit - Neue Länder und Berlin-Ost	38
1.6 Erwerbstätige - darunter Selbstständige und Mithelfende Familienangehörige - nach der Stellung im Beruf in der zweiten Erwerbstätigkeit	
1.6.1 Deutschland	39
1.6.2 Früheres Bundesgebiet	40
1.7 Erwerbstätige - darunter Selbstständige - nach der Stellung im Beruf in der zweiten Erwerbstätigkeit - Neue Länder und Berlin-Ost	41

2	Erwerbstätige, Selbstständige und Mithelfende Familienangehörige in der zweiten Erwerbstätigkeit (Materialband 1)	
2.1	Erwerbstätige - darunter Selbstständige und Mithelfende Familienangehörige - in der zweiten Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen der zweiten Erwerbstätigkeit	
2.1.1	Deutschland	42
2.1.2	Früheres Bundesgebiet	43
2.2	Erwerbstätige - darunter Selbstständige - in der zweiten Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen der zweiten Erwerbstätigkeit - Neue Länder und Berlin-Ost	44
2.3	Erwerbstätige - darunter Selbstständige und Mithelfende Familienangehörige - in der zweiten Erwerbstätigkeit nach der normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit in der zweiten und ggf. weiteren Erwerbstätigkeiten	
2.3.1	Deutschland	45
2.3.2	Früheres Bundesgebiet	46
2.4	Erwerbstätige - darunter Selbstständige - in der zweiten Erwerbstätigkeit nach der normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit in der zweiten und ggf. weiteren Erwerbstätigkeiten - Neue Länder und Berlin-Ost	47
2.5	Erwerbstätige - darunter Selbstständige und Mithelfende Familienangehörige - in der zweiten Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf in der ersten Erwerbstätigkeit	
2.5.1	Deutschland	48
2.5.2	Früheres Bundesgebiet	49
2.6	Erwerbstätige - darunter Selbstständige - in der zweiten Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf in der ersten Erwerbstätigkeit - Neue Länder und Berlin-Ost	50
3	Selbstständige (Materialband 2)	
3.1	Selbstständige nach dem Vorhandensein der Angabe zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit als Selbstständige/r	
3.1.1	Deutschland	51
3.1.2	Früheres Bundesgebiet	52
3.1.3	Neue Länder und Berlin-Ost	53
3.2	Selbstständige nach Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit als Selbstständige/r und Ausübung einer Vollzeit-/Teilzeittätigkeit (Haupt-/Zuerwerb) in der Berichtswoche	
3.2.1	Deutschland	54
3.2.2	Früheres Bundesgebiet	55
3.2.3	Neue Länder und Berlin-Ost	56
4	Gründerpersonen (Materialband 2)	
4.1	Gründerpersonen nach der Stellung im Beruf	57
4.2	Gründerpersonen nach Wirtschaftsbereichen	
4.2.1	Insgesamt	58
4.2.2	Haupterwerb	59
4.2.3	Zuerwerb	60

4.3	Gründerpersonen nach Berufsbereichen	
4.3.1	Insgesamt	61
4.3.2	Haupterwerb	62
4.3.3	Zuerwerb	63
4.4	Gründerpersonen nach der Ausübung der Arbeit zu Hause	
4.4.1	Insgesamt	64
4.4.2	Haupterwerb	65
4.4.3	Zuerwerb	66
4.5	Gründerpersonen nach der überwiegend ausgeübten Tätigkeit	
4.5.1	Insgesamt	67
4.5.2	Haupterwerb	68
4.5.3	Zuerwerb	69
4.6	Gründerpersonen nach Berufswechsel in den letzten zwei Jahren/im letzten Jahr	
4.6.1	Insgesamt	70
4.6.2	Haupterwerb	71
4.6.3	Zuerwerb	72
4.7	Gründerpersonen nach der Stellung im Betrieb	
4.7.1	Insgesamt	73
4.7.2	Haupterwerb	74
4.7.3	Zuerwerb	75
4.8	Gründerpersonen nach dem Vorhandensein Mithelfender Familienangehöriger im Haushalt	
4.8.1	Insgesamt	76
4.8.2	Haupterwerb	77
4.8.3	Zuerwerb	78
4.9	Gründerpersonen - darunter Gründerpersonen im Zuerwerb - nach dem Grund für die Ausübung einer Teilzeittätigkeit (Zuerwerb)	79
4.10	Gründerpersonen nach der Höhe des persönlichen Nettoeinkommens im April	
4.10.1	Insgesamt	80
4.10.2	Haupterwerb	81
4.10.3	Zuerwerb	82
4.11	Gründerpersonen nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	
4.11.1	Insgesamt	83
4.11.2	Haupterwerb	84
4.11.3	Zuerwerb	85
4.12	Gründerpersonen nach Altersgruppen	
4.12.1	Insgesamt	86
4.12.2	Haupterwerb	87
4.12.3	Zuerwerb	88
4.13	Gründerpersonen nach der Staatsangehörigkeit	
4.13.1	Insgesamt	89
4.13.2	Haupterwerb	90
4.13.3	Zuerwerb	91
4.14	Ergänzungstabelle: Erwerbstätige nach der Staatsangehörigkeit	92

	Seite
4.15 Gründerpersonen nach dem Familienstand	
4.15.1 Insgesamt	93
4.15.2 Haupterwerb	94
4.15.3 Zuerwerb	95
4.16 Gründerpersonen nach dem höchsten allgemeinen Schulabschluss	
4.16.1 Insgesamt	96
4.16.2 Haupterwerb	97
4.16.3 Zuerwerb	98
4.17 Gründerpersonen nach dem letzten/höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss	
4.17.1 Insgesamt	99
4.17.2 Haupterwerb	100
4.17.3 Zuerwerb	101
4.18 Gründerpersonen nach der Beteiligung am Erwerbsleben Ende April des Vorjahres	
4.18.1 Insgesamt	102
4.18.2 Haupterwerb	103
4.18.3 Zuerwerb	104
4.19 Ende April des Vorjahres erwerbs-/berufstätige Gründerpersonen nach der Stellung im Beruf im Vorjahr	
4.19.1 Insgesamt	105
4.19.2 Haupterwerb	106
4.19.3 Zuerwerb	107
4.20 Ende April des Vorjahres erwerbs-/berufstätige Gründerpersonen nach Änderung des Wirtschaftsbereichs gegenüber dem Vorjahr	
4.20.1 Insgesamt	108
4.20.2 Haupterwerb	109
4.20.3 Zuerwerb	110
4.21 Gründerpersonen nach der Haushaltsgröße	
4.21.1 Insgesamt	111
4.21.2 Haupterwerb	112
4.21.3 Zuerwerb	113
4.22 Privathaushalte nach der Zahl der Selbstständigen/ Gründerpersonen im Haushalt	114
4.23 Privathaushalte mit mindestens einer Gründerperson nach der Zahl der Lebensformen im Haushalt	115
4.24 Gründerpersonen in Haushalten mit einer Gründerperson und einer Lebensform nach Stellung in der Lebensform und Lebensformtyp	
4.24.1 Insgesamt	116
4.24.2 Männlich	117
4.24.3 Weiblich	118
4.25 Gründerpersonen, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer Gründerperson und einer Lebensform nach der Höhe des Nettoeinkommens der Lebensform im April	119
4.26 Gründerpersonen, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer Gründerperson und einer Paargemeinschaft nach Beteiligung am Erwerbsleben der Partnerin/des Partners	120
4.27 Gründerpersonen, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer Gründerperson und einer Eltern-Kind-Gemeinschaft nach Altersgruppen der Kinder	121

5	Werdende Selbstständige (Materialband 3)	
5.1	Arbeitsuchende - darunter werdende Selbstständige - nach der Situation unmittelbar vor Beginn der Arbeitsuche	122
5.2	Arbeitsuchende - darunter werdende Selbstständige - nach der gegenwärtigen Beteiligung am Erwerbsleben	123
5.3	Arbeitsuchende - darunter werdende Selbstständige - nach der Dauer der Arbeitsuche	124
5.4	Werdende Selbstständige nach Bemühungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit	125
5.5	Arbeitsuchende - darunter werdende Selbstständige - nach der Höhe des persönlichen Nettoeinkommens im April	126
5.6	Arbeitsuchende - darunter werdende Selbstständige - nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	127
5.7	Arbeitsuchende - darunter werdende Selbstständige - nach Altersgruppen	128
5.8	Arbeitsuchende - darunter werdende Selbstständige - nach der Staatsangehörigkeit	129
5.9	Arbeitsuchende - darunter werdende Selbstständige - nach dem Familienstand	130
5.10	Arbeitsuchende - darunter werdende Selbstständige - nach dem höchsten allgemeinen Schulabschluss	131
5.11	Arbeitsuchende - darunter werdende Selbstständige - nach dem höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss	132
5.12	Arbeitsuchende - darunter werdende Selbstständige - nach der Haushaltsgröße	133
5.13	Privathaushalte nach Vorhandensein von werdenden und weiteren Selbstständigen im Haushalt	134
5.14	Privathaushalte mit mindestens einer/einem werdenden Selbstständigen nach der Zahl der Lebensformen im Haushalt	135
5.15	Werdende Selbstständige, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer/einem werdenden Selbstständigen und einer Lebensform nach dem Lebensformtyp	136
5.16	Werdende Selbstständige, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer/einem werdenden Selbstständigen nach der Höhe des Nettoeinkommens der Lebensform im April	137
6	Ehemalige Selbstständige (Materialband 4)	
6.1	Ehemalig selbstständige Erwerbslose	
6.1.1	Erwerbslose - darunter ehemalige Selbstständige - nach dem Zeitpunkt der Beendigung der Selbstständigkeit	138
6.1.2	Erwerbslose - darunter ehemalige Selbstständige - nach Wirtschaftsbereichen der früheren Selbstständigkeit	139
6.1.3	Erwerbslose - darunter ehemalige Selbstständige - nach Berufsbereichen der früheren Selbstständigkeit	140
6.1.4	Erwerbslose - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Höhe des persönlichen Nettoeinkommens im April	141

	Seite
6.1.5 Erwerbslose - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	142
6.1.6 Erwerbslose - darunter ehemalige Selbstständige - nach Altersgruppen	143
6.1.7 Erwerbslose - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Staatsangehörigkeit	144
6.1.8 Erwerbslose - darunter ehemalige Selbstständige - nach dem Familienstand	145
6.1.9 Erwerbslose - darunter ehemalige Selbstständige - nach dem höchsten allgemeinen Schulabschluss	146
6.1.10 Erwerbslose - darunter ehemalige Selbstständige - nach dem höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss	147
6.1.11 Erwerbslose - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Haushaltsgröße	148
6.1.12 Privathaushalte nach Vorhandensein von ehemalig selbstständigen Erwerbslosen und Selbstständigen im Haushalt	149
6.1.13 Privathaushalte mit mindestens einer/einem ehemalig selbstständigen Erwerbslosen nach der Zahl der Lebensformen im Haushalt	150
6.1.14 Ehemalig selbstständige Erwerbslose, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer/einem ehemalig selbstständigen Erwerbslosen und einer Lebensform nach dem Lebensformtyp	151
6.1.15 Ehemalig selbstständige Erwerbslose, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer/einem ehemalig selbstständigen Erwerbslosen und einer Lebensform nach dem Nettoeinkommen der Lebensform im April	152
6.2 Ehemalig selbstständige Nichterwerbspersonen	
6.2.1 Nichterwerbspersonen - darunter ehemalige Selbstständige - nach Vorhandensein einer früheren Erwerbstätigkeit	153
6.2.2 Nichterwerbspersonen - darunter ehemalige Selbstständige - nach Gründen der Beendigung der früheren Erwerbstätigkeit	154
6.2.3 Nichterwerbspersonen - darunter ehemalige Selbstständige - nach dem Zeitpunkt der Beendigung der früheren Erwerbstätigkeit	155
6.2.4 Nichterwerbspersonen - darunter ehemalige Selbstständige - nach Wirtschaftsbereichen der früheren Erwerbstätigkeit	156
6.2.5 Nichterwerbspersonen - darunter ehemalige Selbstständige - nach Berufsbereichen der früheren Erwerbstätigkeit	157
6.2.6 Nichterwerbspersonen - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Höhe des persönlichen Nettoeinkommens im April	158
6.2.7 Nichterwerbspersonen - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	159
6.2.8 Nichterwerbspersonen - darunter ehemalige Selbstständige - nach Altersgruppen	160
6.2.9 Nichterwerbspersonen - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Staatsangehörigkeit	161
6.2.10 Nichterwerbspersonen - darunter ehemalige Selbstständige - nach dem Familienstand	162

	Seite
6.2.11 Nichterwerbspersonen - darunter ehemalige Selbstständige - nach dem höchsten allgemeinen Schulabschluss	163
6.2.12 Nichterwerbspersonen - darunter ehemalige Selbstständige - nach dem höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss	164
6.2.13 Nichterwerbspersonen - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Haushaltsgröße	165
6.2.14 Privathaushalte nach Vorhandensein von ehemals selbstständigen Nichterwerbspersonen und Selbstständigen im Haushalt	166
6.2.15 Privathaushalte mit mindestens einer ehemals selbstständigen Nichterwerbsperson nach der Zahl der Lebensformen im Haushalt	167
6.2.16 Ehemals selbstständige Nichterwerbspersonen, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer ehemals selbstständigen Nichterwerbsperson und einer Lebensform nach dem Lebensformtyp	168
6.2.17 Ehemals selbstständige Nichterwerbspersonen, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer ehemals selbstständigen Nichterwerbsperson und einer Lebensform nach dem Nettoeinkommen der Lebensform im April	169
6.3 Ehemals selbstständige Erwerbstätige	
6.3.1 Erwerbstätige - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Stellung im Beruf in der gegenwärtigen Erwerbstätigkeit	170
6.3.2 Erwerbstätige - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Ausübung einer Vollzeit-/Teilzeittätigkeit	171
6.3.3 Erwerbstätige - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Höhe des persönlichen Nettoeinkommens im April	172
6.3.4 Erwerbstätige - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	173
6.3.5 Erwerbstätige - darunter ehemalige Selbstständige - nach Altersgruppen	174
6.3.6 Erwerbstätige - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Staatsangehörigkeit	175
6.3.7 Erwerbstätige - darunter ehemalige Selbstständige - nach dem Familienstand	176
6.3.8 Erwerbstätige - darunter ehemalige Selbstständige- nach dem höchsten allgemeinen Schulabschluss	177
6.3.9 Erwerbstätige - darunter ehemalige Selbstständige - nach dem höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss	178
6.3.10 Erwerbstätige - darunter ehemalige Selbstständige - nach der Haushaltsgröße	179
6.3.11 Privathaushalte nach Vorhandensein von ehemals selbstständigen Erwerbstätigen und Selbstständigen im Haushalt	180
6.3.12 Privathaushalte mit mindestens einer/einem ehemals selbstständigen Erwerbstätigen nach der Zahl der Lebensformen im Haushalt	181
6.3.13 Ehemals selbstständige Erwerbstätige, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer/einem ehemals selbstständigen Erwerbstätigen und einer Lebensform nach dem Lebensformtyp	182

	Seite
6.3.14 Ehemalig selbstständige Erwerbstätige, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer/einem ehemalig selbstständigen Erwerbstätigen und einer Lebensform nach dem Nettoeinkommen der Lebensform im April	183
7 Im Nebenerwerb Selbstständige (Materialband 5)	
7.1 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach dem Geschlecht	184
7.2 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach Wirtschaftsbereichen der Nebentätigkeit	185
7.3 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach Berufsbereichen der Nebentätigkeit	186
7.4 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach der Regelmäßigkeit der Nebentätigkeit	187
7.5 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach der normalerweise in der Nebentätigkeit geleisteten Wochenarbeitszeit	188
7.6 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - der Stellung im Beruf in der ersten Erwerbstätigkeit	189
7.7 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach Wirtschaftsbereichen der ersten Erwerbstätigkeit	190
7.8 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach Berufsbereichen der ersten Erwerbstätigkeit	191
7.9 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach der Ausübung einer Vollzeit-/Teilzeittätigkeit in der ersten Erwerbstätigkeit	192
7.10 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach der Höhe des persönlichen Nettoeinkommens im April	193
7.11 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	194
7.12 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach Altersgruppen	195
7.13 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach der Staatsangehörigkeit	196
7.14 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach dem Familienstand	197
7.15 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach dem höchsten allgemeinen Schulabschluss	198
7.16 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - nach dem höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss	199
7.17 Nebenerwerbstätige - darunter Nebenerwerbsselbstständige - der Haushaltsgröße	200
7.18 Privathaushalte nach Vorhandensein von Nebenerwerbsselbstständigen und weiteren Selbstständigen im Haushalt	201
7.19 Privathaushalte mit mindestens einer/einem Nebenerwerbsselbstständigen nach Zahl der Lebensformen im Haushalt	202

	Seite
7.20 Nebenerwerbsselbstständige in Haushalten mit einer/einem Nebenerwerbsselbstständigen und einer Lebensform nach Stellung in der Lebensform und Lebensformtyp	203
7.21 Nebenerwerbsselbstständige, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer/einem Nebenerwerbsselbstständigen und einer Lebensform nach der Höhe des Nettoeinkommens der Lebensform im April	204
7.22 Nebenerwerbsselbstständige, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer/einem Nebenerwerbsselbstständigen und einer Paargemeinschaft nach Beteiligung am Erwerbsleben der Partnerin/des Partners	205
7.23 Nebenerwerbsselbstständige, die nicht lediges Kind sind, in Haushalten mit einer/einem Nebenerwerbsselbstständigen und einer Eltern-Kind-Gemeinschaft nach Altersgruppen der Kinder	206

Anhang

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93) Tiefengliederung für den Mikrozensus.....	208
--	-----

Gebietsstand

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Die Angaben für das frühere Bundesgebiet beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Die Angaben für die neuen Länder und Berlin-Ost beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin-Ost.

Zeichenerklärung

–	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
.....oder	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Abkürzungen

Abs.	=	Absatz
Art.	=	Artikel
BAföG	=	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
d.h.	=	das heißt
dar.	=	darunter
EU	=	Europäische Union
GG	=	Grundgesetz
ILO	=	Internationale Arbeitsorganisation
Mill.	=	Million
NACE	=	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen
o.g.	=	oben genannt
s.	=	siehe
s.o.	=	siehe oben
sog.	=	so genannt
SGB IV	=	Sozialgesetzbuch, Viertes Buch Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
SGB V	=	Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch Gesetzliche Krankenversicherung
WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
z.B.	=	zum Beispiel

Bei hochgerechneten Häufigkeiten von unter 5 000, d.h. für weniger als 50 Fälle in der 1 %-Stichprobe bzw. hochgerechneten Besetzungszahlen von unter 7 000, d.h. 70 Fälle in der 0,5 %-Unterstichprobe wird wegen des hohen einfachen relativen Standardfehlers auf einen Nachweis der Angaben verzichtet. Die Ergebnisse werden durch einen Schrägstrich (/) ersetzt. Angaben zwischen 7 000 und 13 000 sind nicht gesondert gekennzeichnet, haben wegen des einfachen relativen Standardfehlers jedoch nur eingeschränkte Aussagekraft.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*. Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen sind die Worte *u n d z w a r* gebraucht worden. Auf die Bezeichnung "davon" bzw. "darunter" ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmißverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Vorbemerkung

Der vorliegende **Tabellenband zu dem Projekt „Existenzgründungen im Kontext der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Deutschland“** enthält die Ergebnisse der Mikrozensusen 1985 bis 2001 für Selbstständige, Gründerpersonen, werdende Selbstständige, ehemalige Selbstständige sowie Nebenerwerbsselbstständige. Bei Gründerpersonen, werdenden und ehemaligen Selbstständigen handelt es sich um Personengruppen, die speziell für das o.g. Projekt abgegrenzt und ausgewertet wurden. Die Ergebnisse für Nebenerwerbsselbstständige gehen ebenfalls über die bisherigen Standardauswertungen hinaus. Detaillierte Informationen zu den projektspezifischen Definitionen enthält der Abschnitt 3.

Ergebnisse für die genannten Personengruppen in der vorliegenden umfassenden Verknüpfung erwerbsstatistischer mit haushalts- und familienstatistischen Merkmalen finden sich bislang nicht in den Standardveröffentlichungen des Mikrozensus (siehe ausführliche Auflistung in Abschnitt 1). Sie werden in diesem Umfang und dieser Zusammenstellung erstmalig in diesem Tabellenband veröffentlicht.

Der Mikrozensus wird seit 1957 als **laufende Repräsentativstatistik** über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Sein Hauptzweck bestand und besteht darin, ein Berichtswesen zu schaffen, mit dessen Hilfe in regelmäßigen und kurzen Abständen schnell, kostensparend und zuverlässig die wichtigsten bevölkerungs- und arbeitsmarktstatistischen Strukturdaten und deren Veränderung laufend ermittelt werden können.

Der Mikrozensus ist eine dezentrale Statistik, d.h. seine organisatorische und technische Vorbereitung erfolgt beim Statistischen Bundesamt, die Durchführung der Befragung und die Aufbereitung der Daten obliegt den Statistischen Landesämtern.

Seit 1991 wird der Mikrozensus in allen **16 Bundesländern** durchgeführt, so dass die Ergebnisse seit dieser Erhebung vergleichbare Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem

3. Oktober 1990 liefern. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union (Arbeitskräfteerhebung der EU) ist in den Mikrozensus integriert.

Das **Mikrozensusgesetz** vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34, siehe Anhang) in Verbindung mit der Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensusgesetzes vom 3. April 2000 (BGBl. I S. 442) ordnet die Durchführung der Mikrozensuserhebungen der Jahre 1996 bis 2004 an.

Die Fragen zur Ermittlung der Erwerbsbeteiligung wurden für die Erhebung 1996 neu gestaltet. Dadurch konnte die Erfassung der Erwerbstätigkeit nach den international geltenden Standards des Labour-Force-Konzeptes verbessert werden. Allerdings führt diese verbesserte Abgrenzung der Erwerbstätigkeit dazu, dass die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Jahr 1996 nicht uneingeschränkt mit den Ergebnissen der vorhergehenden Erhebungsjahre vergleichbar sind. Einzelheiten hierzu werden in den in Abschnitt 2 dargestellten erwerbsstatistischen Definitionen und Konzepten, die im Mikrozensus verwendet werden, erläutert.

Das Mikrozensusgesetz sieht neben der Erhebung von Merkmalen mit einem Auswahlsatz von 1% auch eine Erhebung ausgewählter Merkmale mit einem Auswahlsatz von 0,45% (Unterstichprobe) im Bundesdurchschnitt vor. Wird in einer Tabelle ein Personenkreis nach Merkmalen dieser **Unterstichprobe** ausgewertet, so kann es Differenzen zu anderen Tabellen, die denselben Personenkreis nach Merkmalen aus der 1%-Stichprobe gliedern, geben (siehe ausführliche Erläuterungen in Abschnitt 5).

Weitere Ergebnisse des Mikrozensus aus den Bereichen Erwerbstätigkeit, Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen, Altersvorsorge und Versicherte in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Haushalte und Familien finden sich in anderen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes.¹⁾

1) Siehe ausführliche Auflistung in Abschnitt 1 sowie Fachserie 12 "Gesundheitswesen", Reihe S.3 "Fragen zur Gesundheit" oder Fachserie 13 "Sozialleistungen, Reihe 1 "Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen".

1 Methodische Erläuterungen

1.1 Erhebungs- und Auswertungsprogramm

Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus ist hinsichtlich der in den einzelnen Jahren zu erhebenden Tatbestände, der unterschiedlichen Periodizitäten und Auswahlsätze in § 4 des Mikrozensusgesetzes vom 17. Januar 1996 festgelegt. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden mit dem Ziel der Vereinheitlichung des Frageprogramms einerseits und der Reduzierung der Belastung der Befragten andererseits folgende Neuerungen hinsichtlich des Erhebungsprogramms vorgenommen:

- Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus wurde um die bislang nur im Rahmen der EU-Arbeitskräftestichprobe erhobenen Merkmale ergänzt.
- Zusätzlich zu dem grundsätzlich beibehaltenen Auswahlatz von 1 % wurden Teile des Erhebungsprogramms mit einem Auswahlatz von 0,45 % versehen.
- Neben den jährlich zu erhebenden Merkmalen gibt es eine Reihe weiterer Merkmale, die nur im Abstand von vier Jahren erhoben werden.

Veröffentlichungen der Mikrozensusergebnisse

Die grundlegenden **Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit** der Mikrozensusbefragungen sind in folgenden Berichten veröffentlicht:

- 1957 bis 1975: Fachserie A „Bevölkerung und Kultur“, Reihe 6 „I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit“
- 1976, 1977: Fachserie 1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“, Reihe 4.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit“
- seit 1978: Fachserie 1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“, Reihe 4.1.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit“

Im Gegensatz zu der Darstellung der Ergebnisse der Erhebungen von 1957 bis 1971 werden die Ergebnisse seit April 1972 einschließlich Soldatinnen/Soldaten nachgewiesen.

Weitere Ergebnisse des Mikrozensus werden seit 1976 in der Fachserie 1, Reihe 4.1.2 unter dem Titel „Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen“ veröffentlicht. Diese Berichte enthalten:

- Angaben zur beruflichen Gliederung,
- Tätigkeitsmerkmale der Erwerbstätigen,
- Ausbildungsstand der Erwerbstätigen,
- Angaben über die Pendlereigenschaft der Erwerbstätigen und Schüler/innen, Studierenden (u.a. Zeitaufwand und Entfernung für den Hinweg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule sowie benutztes Verkehrsmittel),
- seit 1985 auch Angaben zu Berufs- und Betriebswechsel und Sonderformen der Arbeitszeit,
- seit 1996 auch Angaben über zu Hause ausgeübte Erwerbstätigkeit.

Die **Ergebnisse der Haushalts- und Familienstatistik** der Mikrozensusbefragungen sind bis 1975 in unregelmäßigen Abständen in der Fachserie A, Reihe 5 "Haushalte und Familien", die Ergebnisse ab 1977

jährlich in der Fachserie 1, Reihe 3 "Haushalte und Familien" veröffentlicht.

Der Tabellenteil des vorliegenden Bandes gliedert sich in sieben Abschnitte. In den ersten drei Abschnitten werden zunächst Ergebnisse für Selbstständige dargestellt. Darauf folgen die Abschnitte mit den Ergebnissen für die projektspezifischen Personengruppen der Gründerpersonen, der werdenden und ehemaligen Selbstständigen sowie der Nebenerwerbsselbstständigen. Jeder Abschnitt enthält neben Tabellen zu erwerbsstatistischen Merkmalen auch Tabellen zu personen- und haushaltsbezogenen Merkmalen.

Veröffentlichung der Nettoeinkommensklassen

Ab dem **1. Januar 2002** weist das Statistische Bundesamt Daten aus Erhebungen, die sich auf Berichtszeiträume vor dem 1. Januar 2002 beziehen, grundsätzlich in Euro nach.

In dem vorliegenden Tabellenband sind daher alle Ergebnisse in **ungerundeten Euro-Klassen** veröffentlicht. Hierbei wurde der offizielle Umrechnungskurs von 1 EUR = 1,95583 DM zugrunde gelegt. Eine Gegenüberstellung der Einkommensklassen in DM und EUR findet sich in Übersicht 1.

1.2 Vergleichbarkeit mit anderen Statistiken

Bei einem Vergleich der Mikrozensusergebnisse mit den Ergebnissen anderer Statistiken ist zu berücksichtigen, dass dem Mikrozensus das Berichtswochenkonzept zugrunde liegt. Das bedeutet, dass die Merkmale der befragten Personen für eine festgelegte Berichtswoche ermittelt werden, die in der Regel im April eines jeden Jahres liegt. Gegenübergestellte Ergebnisse mehrerer Jahre liefern folglich nur Querschnittsvergleiche, die zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen nur insoweit beinhalten, als sie in der jeweiligen Berichtswoche noch andauerten.

Nach dem Berichtswochenkonzept werden zum Beispiel alle in der festgelegten Berichtswoche bestehenden Erwerbstätigkeiten, auch die in diesem Zeitraum begonnenen oder beendeten, einbezogen. Gleiches gilt für die sog. „geringfügigen Beschäftigungen“. ²⁾ Da aber geringfügige Beschäftigungen so unterschiedliche Arbeitsverhältnisse wie stundenweise Beschäftigung an ganz bestimmten Tagen in regelmäßigem oder unregelmäßigem Wochenrhythmus, zu bestimmten Monatsterminen oder anlässlich nur jährlich wiederkehrender Veranstaltungen (wie Messen oder Ausstellungen) und Terminen (wie Semesterferien oder Erntezeiten) ausgeübte Tätigkeiten umfassen, muss in einem Berichtswochenkonzept mit einer gewissen Untererfassung der geringfügigen Beschäftigung gerechnet werden. Deshalb führt das Berichtswochenkonzept - neben anderen Gründen - dazu, dass die Gesamtzahl der Erwerbstätigen nach dem Mikrozensus von den aus anderen statistischen Quellen vorliegenden Erwerbstätigenzahlen abweicht.

2) Zur Abgrenzung der „geringfügigen Beschäftigung“ nach den Sozialversicherungsregelungen sowie zur Einbindung dieser Tätigkeiten in das „Erwerbskonzept“ des Mikrozensus siehe die Erläuterungen im nachfolgenden Abschnitt 2.

Übersicht 1: Gegenüberstellung der Einkommensklassen in DM und EUR

Einkommensklassen in DM	Einkommensklassen umgerechnet in EUR
unter 2 200 DM	unter 1 125 EUR
2 200 bis unter 3 000 DM	1 125 bis unter 1 534 EUR
3 000 bis unter 4 000 DM	1 534 bis unter 2 045 EUR
4 000 und mehr DM	2 045 und mehr EUR

2 Im Mikrozensus verwendete Definitionen und Konzepte

Bevölkerung, Haushalte und Lebensformen

Bevölkerung: Der Mikrozensus erfasst Personen am Ort der Haupt- oder Nebenwohnung. Die „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung“ wird kurz als „Bevölkerung“ bezeichnet. Dazu gehören alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnungen am Ort ihrer Hauptwohnung. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung einer Person. Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie leben, gilt die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie als Hauptwohnung. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen der Person liegt (siehe auch § 12 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980, BGBl. I S. 1429).

Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z.B. Arbeiter/innen auf Montage) sind der Bevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Heimatgemeinde zugeordnet. Soldatinnen/Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung sind der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung, Patientinnen/Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer Wohngemeinde zugeordnet. Berufssoldatinnen/Berufssoldaten, Soldatinnen/Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören zur Bevölkerung der Gemeinde, in der die Gemeinschaftsunterkunft liegt, ebenso Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Personal.

Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Bevölkerung in Privathaushalten: Alle Personen, die allein oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden, sind die Bevölkerung in Privathaushalten, auch als **Haushaltsmitglieder** bezeichnet. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind Doppelzählungen möglich. So ist z.B. die abwesende Bezugsperson, die in einer anderen Gemeinde arbeitet und dort als Mieter/in eine zweite Wohnung hat, Angehörige/r von zwei Haushalten. Einmal zählt sie zum Haushalt ihrer Familie, zum

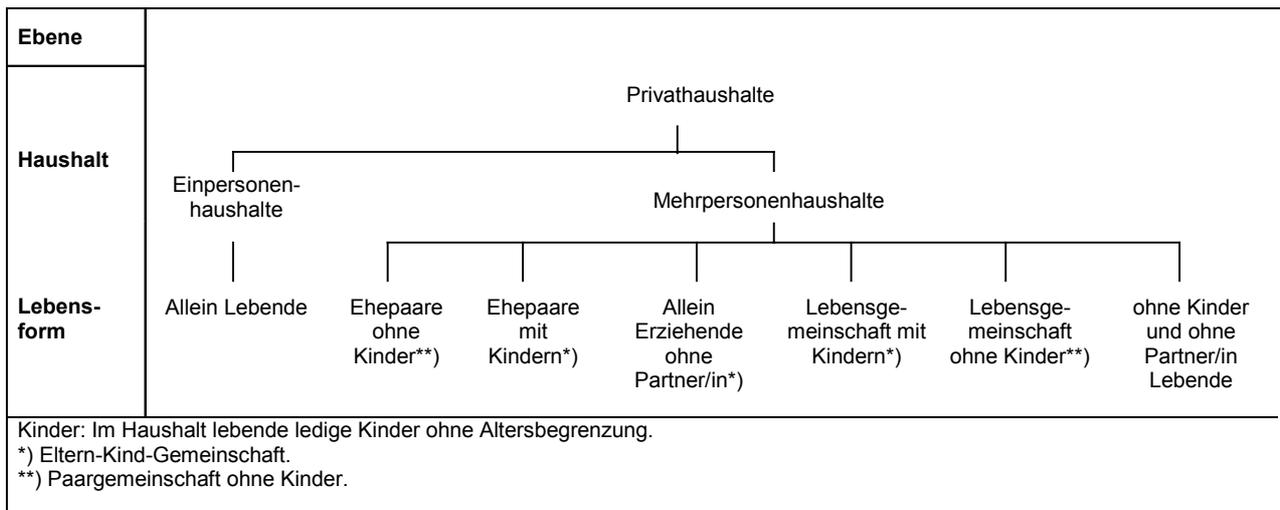
anderen bildet sie als Mieter/in einen Einpersonenhaushalt. Diese Regelung ist dadurch gerechtfertigt, dass Haushalte an jedem Wohnsitz entsprechenden Wohnraum in Anspruch nehmen und die Einrichtungen der jeweiligen Gemeinde benutzen.

Haushalt: Als Haushalt (Privathaushalt) zählt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (z.B. Einzelmieter/innen). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z.B. Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt der Hausmeisterin/des Hausmeisters).

Bezugsperson des Haushalts: Um die Haushalte in der Statistik abgrenzen zu können, wird eine Bezugsperson im Haushalt benötigt. Das ist die Person, die im Erhebungsbogen als erste Person eingetragen ist. Ihre Erhebungsmerkmale (z.B. Alter, Familienstand, Stellung im Beruf) werden dann in der Statistik nachgewiesen. Personen unter 15 Jahren sind als Bezugsperson ausgeschlossen. Vorgabe bei der Reihenfolge der Eintragung im Erhebungsbogen: Ehegatten, Kinder, Verwandte, Familienfremde.

Lebensformen: Seit dem Mikrozensus 1996 können im Rahmen des sog. (neuen) Konzepts der Lebensformen aufgrund freiwilliger Angaben auch nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften nachgewiesen werden. Ferner ist es möglich, die allein erziehenden Elternteile danach zu unterscheiden, ob sie mit einer Lebenspartnerin oder einem Lebenspartner zusammen wohnen. Personengemeinschaften wie Paare (Ehepaare und Lebensgemeinschaften) ohne und mit Kinder(n) sowie allein Erziehende bilden gemeinsam mit den allein Lebenden (Einpersonenhaushalte) die **Lebensformen** der Bevölkerung. Hinzu kommen Personen, die ohne Kinder und ohne Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner gemeinsam mit anderen verwandten und/oder nicht verwandten Haushaltsmitgliedern in einem Mehrpersonenhaushalt leben, z.B. als Wohngemeinschaft. Lebensformen werden auf der Grundlage der sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts bestimmt. Zu beachten ist, dass in einem Haushalt mehrere Personengemeinschaften gemäß Lebensformkonzept wohnen können. Haushalte und Lebensformen sind somit im Mikrozensus nicht deckungsgleich. Übersicht 2 gibt einen Überblick über die Zusammenhänge.

Übersicht 2 Zusammenhänge zwischen Haushalt und Lebensform



Bezugsperson der Lebensform: Um die Lebensformen in der Statistik abgrenzen zu können, wird ebenfalls eine Bezugsperson benötigt. Bei Ehepaaren ist dies aus aufbereitungstechnischen Gründen immer der Ehemann. Bei den übrigen Lebensformen ist die Bezugsperson die Person, die im Erhebungsbogen als erste Person eingetragen ist. Personen unter 15 Jahren sind als Bezugsperson ausgeschlossen.

Kinder: Ledige Personen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil, z.B. der geschiedenen Mutter, in einem Haushalt, einer Familie bzw. in einer Lebensgemeinschaft zusammen leben. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht. Als Kinder gelten auch ledige Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen.

Ehepaare: Zu den Ehepaaren gehören laut Definition des Mikrozensus nur verheiratet zusammen lebende Personen. Hält sich ein Ehegatte zum Zeitpunkt der Erhebung zeitweilig oder dauerhaft außerhalb des befragten Haushalts auf und erteilt der befragte Ehegatte für ihn keinerlei Angaben, so gilt das Ehepaar zwar als verheiratet, aber getrennt lebend.

Allein Erziehende: Ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren minder- oder volljährigen ledigen Kindern, aber nicht mit einer Partnerin bzw. einem Partner im Haushalt zusammenleben.

Lebensgemeinschaften: Ab dem Mikrozensus 1996 wird den nicht mit der Haushaltsbezugsperson verwandten (verschwägerten) Haushaltsmitgliedern die Frage nach einer Lebenspartnerschaft zur Haushaltsbezugsperson gestellt, die freiwillig zu beantworten ist. Die Tabellen enthalten Angaben für gleich- und gegengeschlechtliche Paare ohne und mit Kinder(n).

Familienstand: Es wird unterschieden zwischen ledig, verheiratet zusammen lebend (Ehepaare), verheiratet getrennt lebend, geschieden und verwitwet. Personen, deren Ehegatte vermisst wird, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehegatte für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet getrennt Lebende sind solche Personen, deren Ehegatte sich am Stichtag der Erhebung zeitweilig oder dauernd nicht im befragten Haus-

halt aufgehalten und für den der befragte Ehegatte keine Auskünfte erteilt hat.

Alter: Die Darstellung von Ergebnissen nach Altersgruppen erfolgt nach der sogenannten Altersjahrmethode. Die Angaben beziehen sich auf den Erhebungszeitpunkt, der in der Regel in der letzten feiertagsfreien Woche Ende April liegt.

Ausländer/innen sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Erwerbstätigkeit

Beteiligung am Erwerbsleben: Der Mikrozensus richtet sich an Haushalte und die darin lebenden Personen. Die Beteiligung am Erwerbsleben wird daher von der Person aus gesehen, im Unterschied zu Erhebungen, in denen Betriebe und Unternehmen über die von ihnen Beschäftigten befragt werden.

Für die Darstellung der Ergebnisse der am Erwerbsleben beteiligten Personen wird im Mikrozensus das „**Erwerbskonzept**“³⁾ zugrunde gelegt.

Im „Erwerbskonzept“ gelten als Erwerbspersonen alle Personen, die während eines Berichtszeitraumes (Berichtswoche) in einem Arbeitsverhältnis stehen, als Selbstständige oder Mithelfende Familienangehörige arbeiten sowie Erwerbslose. Alle Erwerbstätigkeiten dieser Personen sind für die begriffliche Zuordnung gleichwertig, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine hauptberufliche Tätigkeit oder um eine Nebentätigkeit, z.B. einer Rentnerin, eines Pensionärs oder dgl. handelt. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit spielt für die

3) Siehe Emmerling, D./Riede, Th.: „40 Jahre Mikrozensus“ in WiSta 3/1997, S. 160 ff.

Zuordnung dieser Personen zum Erwerbskonzept keine Rolle.

Nach diesem Konzept gelten daher auch alle Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. Die Versicherungspflicht dieser Beschäftigungsverhältnisse ist geregelt in § 7 SGB V. Wann eine geringfügige Tätigkeit vorliegt, ergibt sich aus § 8 SGB IV. Um sicherzustellen, dass derartige Beschäftigungsverhältnisse von den Befragten als „Erwerbstätigkeit“ eingestuft werden, wird seit dem Mikrozensus 1990 eine entsprechende Frage als zusätzliche Leitfrage zur Erwerbstätigkeit gestellt.

Die Stellung einer Person zum Erwerbsleben kann man unter zwei Gesichtspunkten betrachten: Ob sie selbst eine Erwerbstätigkeit ausübt und in welchem zeitlichen Umfang, oder aus welcher Quelle der Lebensunterhalt bestritten wird.

Für den Mikrozensus werden in der Auswertung zwei Grundmerkmale unterschieden: Die aktive Beteiligung am Erwerbsleben und die überwiegende Unterhaltsquelle.⁴⁾ Der erste Erhebungstatbestand wird durch das „**Erwerbskonzept**“, der zweite durch das „**Unterhaltskonzept**“ ausführlicher dargestellt.

Übersicht 3: Verflechtung des Erwerbs- und des Unterhaltskonzeptes

Erwerbskonzept		Unterhaltskonzept			
		Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch			
		Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld/-hilfe	Rente u. dgl.	Angehörige
Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbstätige mit überwieg. Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit	Erwerbstätige mit überwieg. Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe *)	Erwerbstätige mit überwieg. Lebensunterhalt durch Rente u. dgl.	Erwerbstätige mit überwieg. Lebensunterhalt durch Angehörige
	Erwerbslose	X	Erwerbslose mit überwieg. Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe	Erwerbslose mit überwieg. Lebensunterhalt durch Rente u. dgl.	Erwerbslose mit überwieg. Lebensunterhalt durch Angehörige
Nicht-erwerbspersonen		X	X	Nicht-erwerbspersonen mit überwieg. Lebensunterhalt durch Rente u. dgl.	Nicht-erwerbspersonen mit überwieg. Lebensunterhalt durch Angehörige

*)Hauptsächlich registrierte Arbeitslose mit geringfügigem Nebenverdienst aus Erwerbstätigkeit.

4) Siehe Sperling, H./Herberger, L.: „Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt“ in WiSta 3/1963, S. 137 ff.

Die Kombination beider Konzepte ermöglicht differenzierte Einblicke in die Erwerbs- und Unterhaltsstruktur der Bevölkerung. Übersicht 3 verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen Erwerbs- und Unterhaltskonzept im Mikrozensus. Die durchkreuzten Tabellenfelder sind nach diesen Konzepten definitorisch nicht mögliche Kombinationen von Erwerbsbeteiligung und Unterhalt. Eine Nichterwerbsperson z.B. kann, da sie nach den Definitionen des Erwerbskonzeptes keinerlei Erwerbstätigkeit ausübt, nicht ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bestreiten.

Über die verschiedenen erwerbsstatistischen Konzepte ist bereits an anderen Stellen ausführlich berichtet worden.⁵⁾

Die internationalen Vereinbarungen über Erwerbsstatistiken gehen von einem Nachweis der Erwerbsbevölkerung nach dem „Labour-Force“-Konzept aus. Seit dessen letzten Änderungen von 1982 stimmt der Mikrozensus hinsichtlich der Erwerbstätigen mit diesem Konzept überein.⁶⁾

In der Gliederung nach der Beteiligung am Erwerbsleben wird zwischen Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen unterschieden.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die keinerlei auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen.

Erwerbspersonen sind Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, Mithelfende Familienangehörige, Abhängige), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit.

Die Erwerbspersonen setzen sich demnach aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen zusammen.

Erwerbslose sind Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind. Insofern ist der Begriff der Erwerbslosen umfassender als der Begriff der Arbeitslosen. Andererseits zählen Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, nach dem Erwerbskonzept nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen.

Erwerbstätige sind Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldatinnen/Soldaten und Mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben.

Hinsichtlich der Neugestaltung der Fragen zur Ermittlung der Erwerbsbeteiligung beim Mikrozensus 1996 sind folgende Änderungen im System der Leitfragen gegenüber vor 1996 zu erwähnen:

5) Siehe Herberger, L.: „Das Gesamtsystem der Erwerbstätigkeitsstatistik“ in WiSta 6/1975, S. 349 ff. sowie Herberger, L./Becker, B. „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Beschäftigtenstatistik und im Mikrozensus“ in WiSta 4/1983 S. 290 ff.

6) Entschließung der 13. Internationalen Arbeitsstatistikerkonferenz vom 29. Oktober 1982 über Statistiken der Erwerbsbevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (IAO, Genf).

- Der internationalen Praxis folgend wurde eine weitere, neue Frage in das System aufgenommen, die vor allem darauf abzielt, jene Personen, die zwar in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, bei denen jedoch eine Bindung zu einem Arbeitgeber besteht (z.B. bei Personen im Erziehungsurlaub), adäquat zu erfassen.
- Das Schlagwort Gelegenheits-tätigkeit wurde in die Fragestellung aufgenommen.
- Die Mitarbeit als Mithelfende/r Familienangehörige/r wurde über landwirtschaftliche Betriebe hinaus auf jeden Betrieb, der von einem Mitglied der Familie oder des Haushalts des/der Befragten geführt wird, ausgedehnt.
- Der Begriff der geringfügigen Beschäftigung wurde insofern weiter präzisiert, als in der Erläuterung zu dieser Frage ausgeführt wird, dass eine Beschäftigung auch dann als geringfügig gilt, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.

Unter der **Stellung im Beruf** wird die Zugehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien verstanden:

- **Selbstständige** sind Personen, die ein Unternehmen oder eine Arbeitsstätte als Eigentümer/in, Miteigentümer/in, Pächter/in oder selbstständige/r Handwerker/in leiten sowie freiberuflich Tätige, nicht jedoch Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen und lediglich innerhalb ihres Arbeitsbereiches selbstständig disponieren können (z.B. die selbstständige Filialeiterin). Zu den Selbstständigen zählen auch Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister/innen, die mit fremden Hilfskräften in eigener Arbeitsstätte im Auftrag von Gewerbetreibenden Arbeit an Heimarbeiter/innen weitergeben oder Waren herstellen und bearbeiten.
- **Mithelfende Familienangehörige** sind Haushaltsmitglieder, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von einer Verwandten/einem Verwandten als Selbstständige/r geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Hierzu gehören auch Personen, die im Unternehmen einer/eines nicht in demselben Haushalt wohnenden Familienangehörigen arbeiten.
- **Abhängige:** Beamtinnen/Beamte, Angestellte, Arbeiter/innen und Auszubildende.
- **Beamtinnen/Beamte** sind Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschl. der Beamtenanwärter/innen und der Beamtinnen/Beamten im Vorbereitungsdienst), Richter/innen und Soldatinnen/Soldaten (einschl. Wehrpflichtige).

Nicht dazu zählen Beamtinnen/Beamte im Ruhestand und Personen, die Berufsbezeichnungen wie „Versicherungsbeamter“ oder „Bankbeamter“ führen, ohne in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu stehen.

- **Angestellte** sind alle nichtbeamteten Gehaltsempfänger/innen. Für die Zuordnung ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb bzw. die Vereinbarung im Arbeits-

vertrag und nicht die Art des Versicherungsverhältnisses bzw. der Mitgliedschaft in einer Rentenversicherung für Angestellte entscheidend.

Leitende Angestellte und Direktoren/innen großer Betriebe gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/innen sind. Desweiteren zählen „Versicherungsbeamte“, „Betriebsbeamte“ und „Bankbeamte“, soweit sie nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen (z.B. bei der Bundesbank), zu den Angestellten.

Zivildienstleistende gelten als Angestellte.

- **Arbeiter/innen:** Als Arbeiter/innen gelten alle Lohnempfänger/innen unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode. Es ist außerdem unerheblich, ob es sich um Facharbeiter/innen, angelernte Arbeiter/innen oder Hilfsarbeiter/innen handelt. Ebenfalls dazu rechnen Heimarbeiter/innen und Hausgehilfinnen/Hausgehilfen.
- **Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen** sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen (einschl. Praktikantinnen/Praktikanten und Volontärinnen/Volontäre). Normalerweise münden kaufmännische und technische Ausbildungsberufe in einen Angestelltenberuf, gewerbliche Ausbildungsberufe in einen Arbeiterberuf ein. Die Auszubildenden sind, sofern nicht gesondert nachgewiesen, in den Zahlen der Angestellten bzw. Arbeiter/innen enthalten.

Wirtschaftszweige: Für die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen wird seit 1995 die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993)“, Tiefengliederung für den Mikrozensus (siehe Anhang) verwendet, die auf der international geltenden Systematik (NACE) gründet. Insbesondere bei den Ergebnisdarstellungen nach Wirtschaftsbereichen ist zu beachten, dass die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen des Mikrozensus bis 1994 auch bei gleichlautenden Benennungen der einzelnen Kategorien nicht bzw. nur eingeschränkt gegeben ist. Die Zusammenfassung der einzelnen Wirtschaftszweige zu Wirtschaftsbereichen und -unterbereichen kann dem Anhang entnommen werden.

Bei der Verwendung von nach Wirtschaftszweigen gegliederten Zahlen des Mikrozensus ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigen den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit (nicht des Unternehmens), in der sie beschäftigt sind, zugeordnet sind. Zum anderen darf nicht übersehen werden, dass die Angaben des wirtschaftlichen Schwerpunktes des Betriebes bei Personenbefragungen nicht so genau sein kann wie bei Betriebsbefragungen.

Die Fälle ohne Angabe des Wirtschaftszweiges werden im Rahmen der Aufbereitung nach dem Hot-Deck-Verfahren auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilt. Bei diesem maschinellen Korrekturverfahren wird in die Datensätze ohne Angabe des Merkmals „Geschäftszweig (Branche)“ die Angabe des letzten „richtigen“ und bezüglich anderer Merkmale gleichartigen Datensatzes, der zuletzt im Speicher (Deck) vorhanden war, eingesetzt.⁷⁾

7) Ebenfalls nach dem Hot-Deck-Verfahren werden die Fälle ohne Angabe der geleisteten Arbeitsstunden korrigiert.

Nettoeinkommen: Ermittelt wird die Gesamthöhe des individuellen Nettoeinkommens durch eine Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen. Die Einkommensangaben können auch andere Einkommensquellen als die ausgeübte berufliche Tätigkeit enthalten. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich also aus der Summe **aller** Einkommensarten zusammen.

Zu den wichtigsten Einkommensarten werden gerechnet: Lohn oder Gehalt, Gratifikation, Unternehmereinkommen, Arbeitslosengeld/-hilfe, Sozialhilfe, Rente, Pension, Kindergeld, Wohngeld, eigenes Vermögen, Vermietung/Verpachtung, Zinsen, Altenteil, BAföG, Stipendien, Alimentationszahlungen, private Unterstützungen, Sachbezüge (Naturalbezüge, Deputate), außerdem Zuschüsse zum Vermögenswirksamen Sparen, Vorschüsse und ggf. der vom Arbeitgeber getragene Anteil einer Werkwohnungsmiete u.ä.

Das monatliche Nettoeinkommen aus einer Erwerbstätigkeit ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen im Monat April abzüglich Steuern und Sozialversicherung (ggf.

auch abzüglich der Beiträge für private, kommunale oder staatliche Zusatzversorgungskassen). Bei unregelmäßigem Einkommen sowie bei Selbstständigen, bei denen nur der Nettobetrag des gesamten Jahres bekannt ist, wird der Nettodurchschnitt im Jahr verwendet. Bei Personen, die in der Haupterwerbstätigkeit selbstständige Landwirtinnen/Landwirte sind, wird das Nettoeinkommen nicht erfragt. Demgegenüber wird für Mithelfende Familienangehörige ab der Mikrozensus-erhebung 1996 das Einkommen nachgewiesen.

Das **Haushaltsnettoeinkommen** ist die Summe sämtlicher Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder. Für Haushalte, in denen zumindest ein Haushaltsmitglied selbstständige/r Landwirt/in ist, wird kein Haushaltsnettoeinkommen ausgewiesen. Entsprechendes gilt für Ermittlung und Nachweis des Nettoeinkommens der Lebensform.

3 Projektspezifische Definitionen

Die Sonderauswertung des Mikrozensus im Rahmen des Projekts „Existenzgründungen im Kontext der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Deutschland“ erfordert die Abgrenzung projektspezifischer Personengruppen. Diese werden nachfolgend definiert. Es finden sich zusätzlich Hinweise zur Eingrenzung der unterschiedlichen Haushaltstypen.

Der **Sonderauswertung** liegt die **Bevölkerung in Privathaushalten mit Haushaltsbezugsperson am Ort der Hauptwohnung** (s. Bezugsperson des Haushalts) zugrunde. Damit werden Mehrfachzahlungen vermieden. Gleichzeitig werden diesen Haushalten jeweils alle Haushaltsmitglieder - unabhängig von ihrem individuellen Wohnsitz - zugeordnet.

Gründerpersonen: Als Gründerpersonen gelten im vorliegenden Tabellenband alle in der ersten Erwerbstätigkeit Selbstständigen, die angeben, ihre Tätigkeit als Selbstständige/r in den letzten 12 Monaten vor der jeweils aktuellen Berichtswoche aufgenommen zu haben. Da die Berichtswoche in der Regel im April des Jahres liegt, bedeutet dies, dass Gründerpersonen ihre Tätigkeit in den Monaten nach April des jeweiligen Vorjahres begonnen haben.

Gründerpersonen im Haupterwerb: Gründerpersonen, die ihre Selbstständigkeit in der Berichtswoche als Vollzeitätigkeit einstufen.

Gründerpersonen im Zuerwerb: Gründerpersonen, die ihre Selbstständigkeit in der Berichtswochen als Teilzeittätigkeit einstufen.

Nebenerwerbsselbstständige: Personen, die einer selbstständigen zweiten Erwerbstätigkeit nachgehen, und zwar unabhängig von ihrer Stellung im Beruf in der ersten Erwerbstätigkeit.

Werdende Selbstständige: Personen, die aktiv nach einer selbstständigen Erwerbstätigkeit suchen und nicht beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet sind.

Ehemalige Selbstständige: Personen, die in der Berichtswoche zu den Erwerbslosen oder Nichterwerbspersonen zählen und angeben, in ihrer letzten Erwerbstätigkeit selbstständig gewesen zu sein. Weiterhin zählen zu den ehemaligen Selbstständigen Personen, die in der Berichtswoche abhängig erwerbstätig oder mithelfend sind und angeben, ein Jahr vor der Erhebung (Situation Ende April des Vorjahres) selbstständig gewesen zu sein.

Gründerhaushalte: Hierunter werden Haushalte gefasst, in denen mindestens eine Gründerperson lebt. Analog dazu sind **Haushalte von werdenden Selbstständigen, ehemaligen Selbstständigen und Nebenerwerbsselbstständigen** definiert als Haushalte mit mindestens einer Person, die werdend selbstständig, ehemals selbstständig oder neberwerbsselbstständig ist.

Für Detailanalysen wurden Haushalte ausgewählt, die zusätzlich durch folgende Merkmale gekennzeichnet sind:

- Dem Haushalt gehört genau eine Person der oben genannten Personengruppen an. Damit ist jeder Haushalt eindeutig über diese Person abgrenzbar.
- Es handelt sich entweder um einen Einpersonenhaushalt oder um einen Mehrpersonenhaushalt mit genau einer Eltern-Kind-Gemeinschaft oder genau einer Paargemeinschaft ohne Kinder. Mehrpersonenhaushalte mit z.B. zwei und mehr Eltern-Kind-Gemeinschaften und/oder Paargemeinschaften ohne Kinder werden bewusst ausgeblendet. Ziel dieser Eingrenzung ist die bessere Vergleichbarkeit der Haushalte. Gleichzeitig sind im Rahmen der gewählten Abgrenzung Haushalt und Lebensform deckungsgleich.

4 Stichprobenplan des Mikrozensus ab 1990

Mit dem Mikrozensus 1990 wurde im früheren Bundesgebiet der bisherige Stichprobenplan nach 18-jähriger Laufzeit durch ein neues Stichprobendesign abgelöst und die Stichprobe aus dem Datenmaterial der Volkszählung 1987 neu gezogen.

Ein vorrangiges Ziel der stichprobenmethodischen Neugestaltung war die tiefere Regionalisierbarkeit der Ergebnisse. Dieses Ziel, das dem Wunsch vieler Nutzer entsprach, konnte ohne Erhöhung oder regionale Differenzierung des Auswahlsatzes von 1 % der Bevölkerung jährlich erreicht werden.

Das stichprobenmethodische Grundkonzept des Mikrozensus blieb die einstufige Klumpenstichprobe. Als Baustein für die Bildung der Klumpen (Auswahlbezirke) sind ganze Gebäude oder Gebäudeteile verwendet worden. Die für die tiefere Regionalisierbarkeit der Ergebnisse erforderlichen Präzisionssteigerungen gegenüber dem bisherigen Konzept wurden durch Verkleinerungen der durchschnittlichen Auswahlbezirksgröße, stärkere Beschränkung der Variabilität der Auswahlbezirksgröße und eine tiefere regionale Schichtung erreicht.

Konkret sind die Auswahlbezirke nach fest vorgegebenen Regeln anhand einer "Gebäudedatei" aus der Volkszählung 1987, die nur Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen je Hausnummer und Straßenschlüssel enthielt, abgegrenzt worden. In Abhängigkeit von ihrer Wohnungs- und Personenzahl wurden die Gebäude dazu in vier Schichten eingeteilt.

Je nach Größe der Gebäude ist dann ein Auswahlbezirk entweder aus mehreren, im allgemeinen benachbarten Gebäuden oder aus einem Einzelgebäude oder nur aus einem Gebäudeteil gebildet worden. Die durchschnittliche Größe der Auswahlbezirke konnte gegenüber dem bisherigen methodischen Konzept erheblich verkleinert werden und zwar von bisher durchschnittlich etwa 23 Wohnungen auf durchschnittlich etwa 9 Wohnungen je Auswahlbezirk.

Diese Lösung ist ein Kompromiss zwischen den steigenden Ansprüchen an die Ergebnisqualität einerseits und Aufwands- und Praktikabilitätsgesichtspunkten andererseits.

Die Anzahl der Auswahlbezirke hat sich damit im früheren Bundesgebiet von rund 12 000 auf rund 30 000 erhöht. Zur Sicherung der angestrebten regionalen Repräsentation wurde die Schichtung nach der Gebäudegröße kombiniert mit einer tiefen regionalen Schichtung mit Raumeinheiten von durchschnittlich 350 000 Einwohnern.

Insgesamt sind 20 1%-Stichproben der skizzierten Struktur nach dem Zufallsprinzip aus dem Volkszählungsmaterial 1987 gezogen worden. Sie dienen als "Vorratsstichproben" für den Mikrozensus und können auch für andere Zwecke (wie z.B. für eine Gebäude- und Wohnungsstichprobe) eingesetzt werden.

Bei der Auswahl der Vorratsstichproben ist das bisherige Prinzip der planmäßigen Rotation, jährlich ein Viertel der Erhebungseinheiten durch neue zu ersetzen, beibehalten worden, um einerseits die Belastung der Befragten auf eine Beteiligung von höchstens vier Jahren hintereinander zu beschränken und andererseits noch aussagekräftige Auswertungen im Zeitvergleich zu ermöglichen.

Eine wesentliche Rolle für die Qualität der Mikrozensusergebnisse spielt auch die Einbeziehung von Veränderungen der Bausubstanz, wie Neubauten, Abrisse o.ä. in die Stichprobe. Während Veränderungen wie Abrisse oder Umwidmungen von Gebäuden mit Wohnraum, die zum Zeitpunkt der Volkszählung 1987 existierten, sich unmittelbar in den Stichprobenergebnissen widerspiegeln, müssen Informationen über z.B. Neubauten extern beschafft werden.

Als Datenquelle für die jährliche Aktualisierung der Stichprobe durch eine Ergänzungsauswahl dient die Bautätigkeitsstatistik. In den neuen Ländern konnte ein analoges Stichprobendesign wie im früheren Bundesgebiet eingeführt werden.

5 Anpassung und Hochrechnung

Nach dem neuen Mikrozensusgesetz 1996 wird der Mikrozensus auch in den Jahren 1996 bis 2004 als Stichprobenerhebung grundsätzlich mit einem Auswahlatz von jährlich 1 % der Bevölkerung durchgeführt. Darüber hinaus sieht das Gesetz jedoch eine Reihe von Merkmalen vor, die - ebenfalls jährlich - nur bei im Bundesdurchschnitt ca. 0,45 % der Bevölkerung ermittelt werden. Dadurch ergibt sich für die Anpassung und Hochrechnung das Erfordernis eines zweistufigen Verfahrens.

Die mit der Stichprobenerhebung nach der Bearbeitung ermittelten Werte über Haushalte und Personen können nach dem Verfahren der freien Hochrechnung mit dem Faktor 100 multipliziert werden. Für die Daten aller Schichten kann also ein einheitlicher Faktor benutzt werden, da jede Schicht mit dem gleichen Auswahlatz von 1 % erfasst wird (proportionale Aufteilung des Stichprobenumfangs).

Bei jeder Erhebung treten allerdings Ausfälle auf, die auf Schwierigkeiten bei der Durchführung der Erhebung zurückzuführen sind.⁸⁾ Sie dürfen in Stichprobenerhebungen keinesfalls vernachlässigt werden, weil ihre Auswirkungen im Zusammenhang mit der Hochrechnung möglicherweise recht gravierend sind. In den Stichprobenergebnissen würden entsprechend große Lücken und Verzerrungen entstehen, die deren Brauchbarkeit entscheidend mindern könnten.

Mit dem Ziel, diese nicht zufälligen systematischen wie auch die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten Fehler auszugleichen, wird im Mikrozensus daher

8) Der Anteil der bekannten Ausfälle an den zu befragenden Haushalten ist aufgrund der für den Mikrozensus geltenden Auskunftspflicht sehr gering: 1996: ca. 2,7 %.

- in der 1. Stufe ein Ausgleich der bekannten Ausfälle
- die sogenannte Kompensation - vorgenommen

und

- in der 2. Stufe die Stichprobe an die Ergebnisse der laufenden Bevölkerungsfortschreibung angepasst.⁹⁾

Die vor der eigentlichen Hochrechnung durchgeführte Kompensation der bekannten Ausfälle wird innerhalb sogenannter „regionaler Untergruppen“ (regionale Einheiten mit einer Mindestgröße von 100 000 Einwohnern) vorgenommen.¹⁰⁾

Dabei besteht die Grundidee des Kompensationsalgorithmus darin, eventuell vorhandene relevante Informationen über die ausgefallenen Haushalte soweit wie möglich zu nutzen. Deshalb wird der ausgefallene Haushalt nach Abschluß aller Erhebungstätigkeiten aufgrund der verfügbaren Informationen einem der vorgegebenen Kompensationstypen zugeordnet, die sich aus der Kombination der folgenden Kompensationsmerkmale ergeben:

- 1 Haushaltsgröße (differenziert nach 1, 2, 3 und mehr Personen)
- 2 Staatsangehörigkeit der Bezugsperson (Deutsche, Ausländer)
- 3 für Deutsche: Wohnsitz der Bezugsperson (Haupt/ Nebenwohnung)
- 4 für Einpersonenhaushalte:
 - Geschlecht
 - Alter (unter 60 Jahre, 60 Jahre und älter).

Aus einer Vielzahl von möglichen Merkmalen wurde diese kleine Zahl relevanter Ausfallmerkmale ausgewählt. Die Merkmalkombinationen liefern 18 Kompensationsklassen. Hinzu kommt eine weitere Kompensationsklasse für ausgefallene Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

Der Kompensationsalgorithmus ist variabel gestaltet, so dass auch unvollständige Informationen über einen Haushalt genutzt werden, d.h. nicht alle o.g. Kompensationsmerkmale müssen bekannt sein. Es ist sogar zulässig bzw. muss hingenommen werden, dass über den ausgefallenen Haushalt überhaupt nichts bekannt ist. Werden die "unbekannt"-Positionen noch einbezogen, so ergeben sich insgesamt 51 Kompensationstypen.

9) Vor allem die tiefere regionale Schichtung des neuen Auswahlplans ab 1990 machte Veränderungen in der praktischen Umsetzung dieser beiden Stufen des Fehlerausgleichs erforderlich. Eine Beschreibung der beim alten Stichprobendesign angewandten Verfahren zur Kompensation und Hochrechnung ist den bis 1989 erschienenen Fachserienheften zu entnehmen.

10) Innerhalb der regionalen Schichten des Mikrozensus (s.o.) sind aus vollständigen Kreisen oder Gemeinden regionale Untergruppen gebildet worden. Da die Auswahlseinheiten vor der Auswahl innerhalb der Schichten primär nach diesen regionalen Untergruppen sortiert wurden, wirken diese hinsichtlich des Auswahlverfahrens ähnlich wie Schichten.

Für jeden dieser 51 Kompensationstypen kann jetzt auf einer Regionalebene mit mindestens 100 000 Einwohnern, und zwar auf der Ebene der 401 regionalen Untergruppen, ein Faktor, der sogenannte Kompensationsfaktor, aus der Relation Zahl der befragten plus Zahl der ausgefallenen Haushalte in der jeweiligen Klasse zur Zahl der befragten Haushalte in der jeweiligen Klasse berechnet werden.

Durch multiplikative Verknüpfungen der berechneten Faktoren für die 51 Kompensationstypen kann entsprechend der Zusammengehörigkeit der einzelnen Kompensationstypen eine Verdichtung auf die o.g. 19 Kompensationsklassen erfolgen. Das Ergebnis sind pro regionaler Untergruppe 19 verschiedene Kompensationsfaktoren, die entsprechend der Haushaltsmerkmale in die einzelnen Personensätze (der Haushalte mit Auskunft) eingesetzt werden können.

Nach der Kompensation der bekannten Ausfälle folgt in einem zweiten Schritt die gebundene Hochrechnung mit Eckzahlen aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung. Dieses Verfahren hatte sich bis 1989 bewährt, auch unter Berücksichtigung, dass mit dem Hochrechnungsrahmen Fehler bzw. Probleme der laufenden Bevölkerungsfortschreibung auf den Mikrozensus übertragen werden.

Der Hochrechnungsrahmen differenziert wie bisher nach Deutschen und Ausländern in der Kombination mit dem Geschlecht. Die Anpassung wird nun innerhalb der 132 regionalen Anpassungsschichten - regionale Einheiten mit durchschnittlich mindestens 500 000 Einwohnern - durchgeführt. Die Anpassung für die Berufs- und Zeitsoldatinnen bzw. -soldaten sowie für die Wehrdienstleistenden erfolgt getrennt auf Regierungsbzirkesebene.

Der Anpassungsfaktor einer Anpassungsklasse errechnet sich aus der Relation der Soll-Zahl aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung zur Ist-Zahl des Mikrozensus nach der Kompensation der bekannten Ausfälle.

Aus der Multiplikation des haushaltsbezogenen Kompensationsfaktors und des personenbezogenen Anpassungsfaktors ergibt sich der endgültige Personenfaktor. Mit Hilfe dieses Personenfaktors werden alle Auswertungen über die Bevölkerung, über Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen erstellt.

Während der Kompensationsfaktor für alle Personen eines gegebenen Haushalts denselben Wert annimmt, variiert der Anpassungsfaktor - und damit auch der endgültige Personenfaktor (als Produkt von Kompensations- und Anpassungsfaktor) - zwischen den Personen eines Haushalts. Die Ergebnisse haushaltsorientierter Auswertungen sind daher bei Heranziehung des Personenfaktors davon abhängig, welche Person des Haushalts zur Zählung des Haushalts herangezogen wird. Zur Lösung dieser Problematik wird zusätzlich ein Haushaltsfaktor errechnet. Dieser ergibt sich aus dem ungewogenen arithmetischen Mittel der Personenfaktoren der zum Haushalt gehörenden Personen. Er weist damit für alle Personen des Haushalts denselben Wert aus. Der Haushaltsfaktor wird grundsätzlich für alle haushalts- und familienbezogenen Tabellen genutzt. Die personenbezogenen Ergebnisse des vorliegenden Tabellenbandes basieren ebenfalls auf der Nutzung des Haushaltsfaktors.

6 Fehlerrechnung zur 1 %-Mikrozensusstichprobe

6.1 Stichprobenfehler und systematische Fehler

Bei Stichprobenerhebungen, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden sind, treten zwei Arten von Fehlern auf:

- Zufallsbedingte Stichprobenfehler,
- Nicht zufällige systematische Fehler.

Zufallsbedingte Stichprobenfehler sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, dass nicht alle Einheiten der untersuchten Gesamtheit, sondern nur eine Stichprobe für die Statistik herangezogen wird.

Systematische Fehler sind nicht zufallsabhängige Abweichungen, die z.B. auf falschen Angaben der Befragten oder Interviewer/innen, Fehlern bei der Abgrenzung der Gesamtheit, dem Ausfall von zu befragenden Einheiten sowie auf Fehlern bei der Aufbereitung beruhen können.

Der Wert eines zufallsbedingten Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur größenordnungsmäßig abschätzen. Als Schätzwert dient der sog. Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet werden kann.

Kann Normalverteilung für die Stichprobenwerte zumindest näherungsweise vorausgesetzt werden, so liegt der jeweilige Wert aus der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68 % im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95 % im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert.

Die Größe des Standardfehlers und die Genauigkeit von Stichprobenergebnissen hängt von der Gestaltung des Auswahlplanes, von den "design"-Elementen ab. Beim Mikrozensus sind dies vor allem:

- (a) Auswahlatz,
- (b) Schichtung und Anordnung der Auswahlbezirke (vor der Auswahl),
- (c) Klumpung der Erhebungseinheiten in den Auswahl-einheiten,
- (d) Hochrechnungsverfahren.

Die Größe der Auswahlbezirke (Klumpengröße, gemessen an der Zahl der Erhebungseinheiten) beeinflusst die Genauigkeit der Ergebnisse, und zwar über

- (a) die durchschnittliche Größe der Auswahlbezirke und
- (b) die Streuung der Größe der Auswahlbezirke.

Die mit dem neuen Auswahlplan ab 1990 vollzogene stichprobenmethodische Neugestaltung des Mikrozensus ließ (bei gleichem Auswahlatz) gegenüber dem bisherigen Konzept eine insgesamt deutlich erhöhte Präzision der Ergebnisse erwarten, da im Vergleich zum bis 1989 gültigen Auswahlplan

- (a) die durchschnittliche Auswahlbezirksgröße deutlich verringert,
- (b) die Variabilität der Auswahlbezirksgröße vermindert und

(c) eine tiefere regionale Schichtung vorgenommen wurde.

Die vorliegenden Erkenntnisse aus der Fehlerrechnung zum Mikrozensus 1990 bestätigen diese Erwartungshaltung.

6.2 Fehlerrechnung

Der relative Standardfehler v_g des Schätzwertes

$$(1) \hat{n}_g = \frac{n_g}{f}$$

für die Fallzahl n_g (Personen, Haushalte) einer Merkmalkategorie g ¹¹⁾ bei freier Hochrechnung wird mit folgender Formel geschätzt:

$$(2) \hat{v}_g^2 = \frac{1-f}{n_g^2} \sum_{h=1}^L m_h \cdot s_{gh}^2$$

In (1) und (2) bedeuten:

f : Auswahlatz,

L : Anzahl der Schichten

$$n_g = \sum_{h=1}^L \sum_{i=1}^{m_h} n_{ghi} : \text{Anzahl der Stichprobenfälle der Merkmalkategorie } g \text{ mit}$$

n_{ghi} : Anzahl der Stichprobenfälle der Merkmalkategorie g im Zählbezirk i der Schicht h und

m_h : Anzahl der Zählbezirke in der Schicht h der Stichprobe,

$$s_{gh}^2 = \frac{1}{m_h - 1} \sum_{i=1}^{m_h} (n_{ghi} - \bar{n}_{gh})^2 : \text{Varianz der Stichprobenfälle je Zählbezirk in der Schicht } h \text{ mit}$$

$$\bar{n}_{gh} = \frac{1}{m_h} \sum_{i=1}^{m_h} n_{ghi} : \text{Mittelwert der Stichprobenfälle je Zählbezirk in der Schicht } h \text{ und Merkmalkategorie } g.$$

Dieser Ansatz berücksichtigt die Auswahl von ganzen Zählbezirken (Klumpen von Erhebungseinheiten) und die Schichtung der Zählbezirke. Dagegen konnte bei diesem Ansatz die zur Verminderung des Stichprobenfehlers getroffene regionale Anordnung der Zählbezirke von der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Eine Anpassung der Mikrozensusergebnisse an die "fortgeschriebene Bevölkerung" wurde bei diesem Ansatz ebenfalls nicht berücksichtigt.

11) Über Werte eines oder mehrerer Erhebungsmerkmale definiert (Beispiel g : 18- bis 25-jährige männliche Erwerbstätige).

6.3 Schätzung des relativen Standardfehlers aus den Besetzungszahlen der Tabellenfelder

Zwischen dem relativen Standardfehler und der Besetzungszahl des betreffenden Tabellenfeldes besteht in der Regel ein Zusammenhang: Der quadrierte relative Standardfehler \hat{v}_g^2 ist näherungsweise umgekehrt proportional zur Besetzungszahl des Tabellenfeldes und damit auch zum hochgerechneten Ergebnis, jedoch nach Gruppen von Merkmalskategorien unterschiedlich stark:

$$(3) \quad \hat{v}_g^2 \approx a + \frac{b}{\hat{n}_g} ; a \text{ und } b \text{ sind Konstanten.}$$

Damit lässt sich für jede Merkmalgruppe eine empirisch bestimmte Näherungsfunktion für eine Schätzung \hat{v}_g' des relativen Standardfehlers des hochgerechneten Ergebnisses \hat{n}_g angeben:

$$(4) \quad \hat{v}_g' = \sqrt{a + \frac{b}{\hat{n}_g}}$$

Eine auch im Hinblick auf Vergleiche mit dem bisherigen Stichprobendesign des Mikrozensus sinnvolle Vorgehensweise besteht darin, die im Mikrozensus nachzuweisenden Merkmale bzw. Merkmalkombinationen für Zwecke der Standardfehlerabschätzung (analog zu früheren Fehlerrechnungen) in zwei Gruppen einzuteilen:

- (a) Gruppen der Bevölkerung und Erwerbstätigen, ohne solche nach Ausländern oder Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft (B/E),
- (b) Gruppen der Bevölkerung und Erwerbstätigen nach Ausländern oder Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft (A/L).

Für diese Gruppen wurden für 1999 - jeweils für Bund, früheres Bundesgebiet und neue Länder einschließlich Berlin(Ost) - die Konstanten a und b durch eine Regression mit dem Kehrwert des hochgerechneten Ergebnisses als unabhängiger Variable und dem quadrierten relativen Standardfehler als abhängiger Variable geschätzt. Für die Regression wurden ausgewählte Tabellenfelder, für die die Fehler nach Formel (2) geschätzt worden waren, herangezogen. Einzelne Ausreißer wurden von der Regression ausgeschlossen. Für a und b sowie das Bestimmtheitsmaß R^2 ergaben sich folgende Werte (u bezeichnet die Zahl der für die Regression verwendeten Tabellenfelder):

Gruppe	a	b	u	R^2
B/E-Bund	0,0504	1099659	255	0,974
B/E-West	0,0465	1164629	253	0,995
B/E-Ost	0,273	1069655	257	0,982
A/L-Bund	0,946	1199841	18	0,938
A/L-West	1,103	1338800	18	0,923
A/L-Ost	6,454	1039753	18	0,845

Für die Merkmalgruppen B/E und A/L sind in der Übersicht 5 geschätzte relative Standardfehler in Abhängigkeit von hochgerechneten Fallzahlen grafisch dargestellt. Da die Kurven für West und Ost kaum von derjenigen für das Bundesgebiet abweichen, sind in Übersicht 5 die Kurven für das Bundesgebiet dargestellt und für den Osten derjenige Bereich, für den sich deutliche Unterschiede zum Bundesgebiet ergeben.

Mit Hilfe dieser Fehlerkurven können die relativen Standardfehler der Mikrozensusergebnisse einer Stichtagserhebung für das Bundesgebiet näherungsweise abgeschätzt werden, wobei die Ergebnisse jeweils einer der beiden Merkmalgruppen zuzuordnen sind.

Die Fehlerkurve in der Übersicht 5 zeigt weiter, dass der einfache relative Standardfehler für hochgerechnete Besetzungszahlen unter 5 000, d.h. für weniger als 50 Fälle in der Stichprobe, bei allen Merkmalgruppen über 15 % hinausgeht. Ergebnisse mit einem einfachen relativen Standardfehler über 15 % haben nur noch einen geringen Aussagewert und sollten deshalb für Vergleiche nicht mehr herangezogen werden.

6.4 Zuschlagsfaktor zum Binomialansatz

Für eine einfache ungeschichtete Zufallsauswahl von Aufbereitungseinheiten (Personen, Haushalte) kann der relative Standardfehler v_g (Bin) auf einfache Weise nach dem Binomialansatz geschätzt werden;

$$(4) \quad \hat{v}_g^2(\text{Bin}) = \frac{1-f}{n-1} \cdot \frac{1-p_g}{p_g},$$

wobei

n : Anzahl der Stichprobenfälle

(Aufbereitungseinheiten) insgesamt,

$p_g = n_g / n$: Anteil der Fälle der Merkmalkategorie g an allen Aufbereitungseinheiten in der Stichprobe,

f, n_g : siehe Formeln (1) und (2).

Für die in die Fehlerrechnung einbezogenen Merkmalkategorien g kann man den Wert des Quotienten

$$(5) \quad k_g = \frac{\hat{v}_g}{\hat{v}_g(\text{Bin})}$$

berechnen. Der Quotient k_g wird als Zuschlagsfaktor zum Binomialansatz bezeichnet. Es hat sich gezeigt, dass k_g für alle in die Fehlerrechnung einbezogenen

Merkmalkategorien g nicht kleiner als 1 ist, d.h. der Stichprobenfehler nach dem tatsächlichen Auswahlverfahren des Mikrozensus ist (bei freier Hochrechnung) nicht kleiner als der Stichprobenfehler bei einer einfachen ungeschichteten Zufallsauswahl von Aufbereitungseinheiten. Man bezeichnet k_g auch als "design-effect-Faktor", da er das "design" des Auswahlplans quantifiziert.

Die für den Mikrozensus 1999 ermittelten Zuschlagsfaktoren für die in die Fehlerrechnung einbezogenen

Merkmalkategorien sind auszugsweise in der Übersicht 4 zusammen mit den relativen Standardfehlern aufgeführt.

Übersicht 4: Ergebnisse der Fehlerrechnung zum Mikrozensus für ausgewählte Merkmale Deutschland

Merkmal	Anteil an der Gesamtheit der Personen ¹⁾	Einfacher relativer Standardfehler	Zuschlagsfaktor zum Binomialansatz ²⁾
	%	%	
Bevölkerung	100	0,2	–
- männlich	48,1	0,2	1,9
- weiblich	51,9	0,2	1,9
- unter 15 Jahren	15,2	0,5	1,8
- 15 bis unter 45 Jahren	40,5	0,3	2,1
- 45 bis unter 65 Jahren	27,0	0,3	1,6
- 65 Jahre und älter	17,2	0,4	1,6
- Ausländer/innen	6,7	1,2	2,7
- männlich	3,5	1,2	2,0
- weiblich	3,2	1,2	1,9
- Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit	40,8	0,3	1,9
- Lebensunterhalt überwiegend durch Rente und dgl.	22,0	0,3	1,5
- Lebensunterhalt überwiegend durch Angehörige	29,8	0,4	2,1
Erwerbstätige	44,3	0,3	2,0
- männlich	24,8	0,3	1,4
- weiblich	19,5	0,3	1,3
- unter 25 Jahren	5,1	0,6	1,3
- 25 bis unter 35 Jahren	11,0	0,5	1,4
- 35 bis unter 45 Jahren	12,5	0,4	1,4
- 45 bis unter 55 Jahren	9,8	0,5	1,3
- 55 Jahre und älter	5,8	0,6	1,3
- Selbstständige	4,4	0,7	1,2
- Beamte/Beamtinnen	2,8	0,8	1,2
- Angestellte ³⁾	21,8	0,3	1,5
- Arbeiter/innen ⁴⁾	14,9	0,4	1,6
- in Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	1,3	1,8	1,7
- Nettoeinkommen unter 511 EUR	6,3	0,6	1,2
- dar. Nettoeinkommen unter 307 EUR	2,7	0,8	1,2
- Nettoeinkommen von 511 bis unter 920 EUR	7,0	0,5	1,2
- Nettoeinkommen von 920 EUR und mehr.....	28,7	0,3	1,6
- dar. Nettoeinkommen von 920 bis unter 1 534 EUR.....	15,6	0,4	1,4
Erwerbslose	4,9	0,6	1,2
- männlich	2,6	0,8	1,1
- weiblich	2,3	0,8	1,1

1) 1999.

2) Nach Fehlerrechnung für 1999 (nicht angepasstes Material).

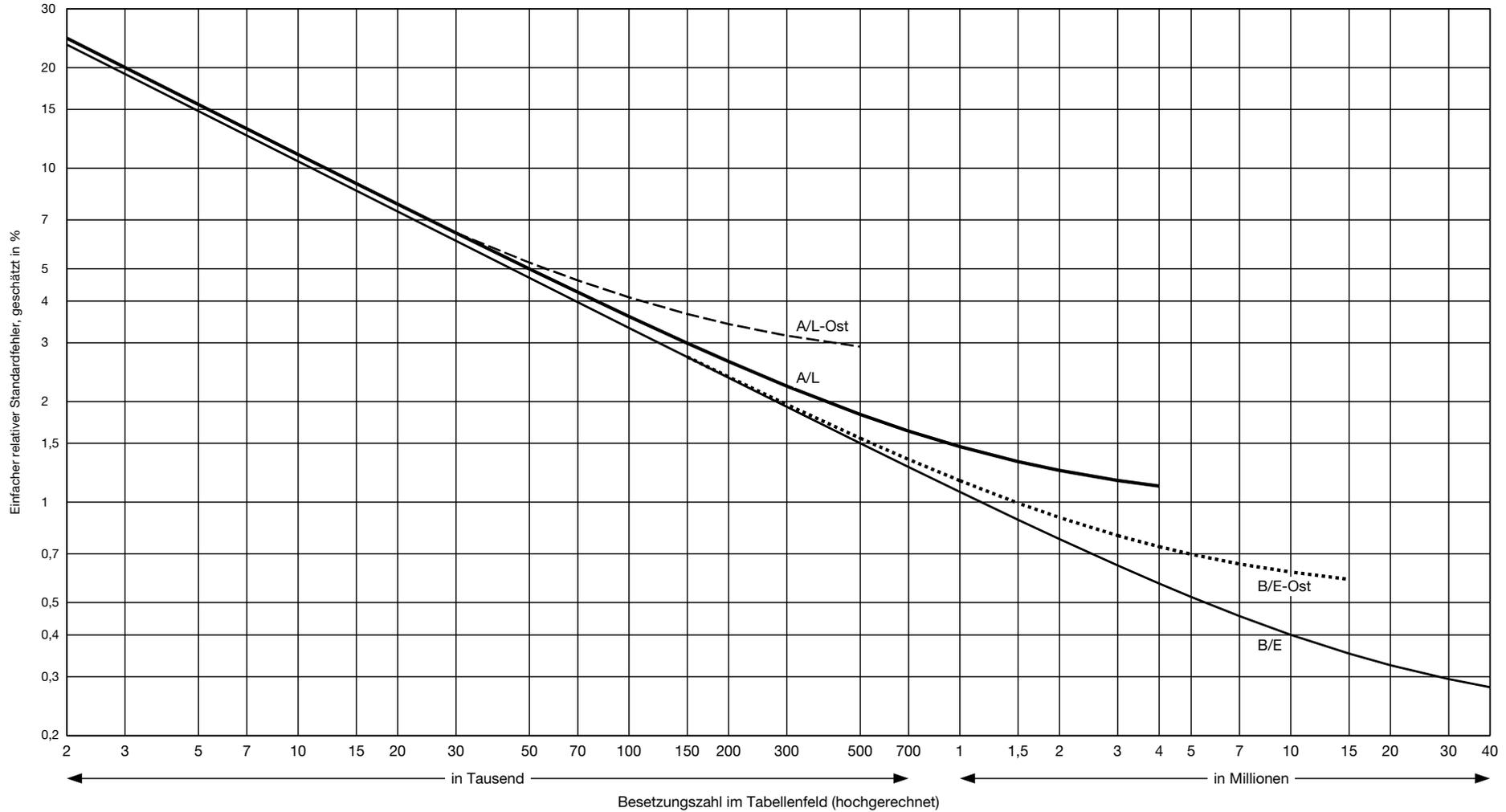
3) Einschl. Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen.

4) Einschl. Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

Übersicht 5

Einfacher relativer Standardfehler einer 1%-Mikrozensusstichprobe^{*)}

Merkmale nach
 B/E: Bevölkerung, Erwerbstätige (nicht in L. u. F.);
 A/L: Ausländer, Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft;
 B/E-Ost: Bevölkerung, Erwerbstätige (nicht in L. u. F.) für neue Länder und Berlin-Ost;
 A/L-Ost: Ausländer, Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft für neue Länder und Berlin-Ost.



^{*)} Ergebnis ohne Anpassung an die "fortgeschriebene Bevölkerung", Standardfehler geschätzt nach dem Binomialansatz unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors für den Schichtungs- und Klumpeneffekt.

Anhang

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

A Land- und Forstwirtschaft

- 01 Landwirtschaft, gewerbliche Jagd
 - 01.1 Pflanzenbau
 - 01.2 Tierhaltung
 - 01.3 Gemischte Landwirtschaft
 - 01.4 Erbringung von Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe sowie von gärtnerischen Dienstleistungen
 - 01.5 Gewerbliche Jagd
- 02 Forstwirtschaft
 - 02.0 Forstwirtschaft

B Fischerei und Fischzucht

- 05 Fischerei und Fischzucht
 - 05.0 Fischerei und Fischzucht

C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

CA Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

- 10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung
 - 10.1 Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung
 - 10.2 Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung
 - 10.3 Torfgewinnung und -veredlung
- 11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen
 - 11.1 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
 - 11.2 Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
 - 12.0 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

CB Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau

- 13 Erzbergbau
 - 13.1 Eisenerzbergbau
 - 13.2 NE-Metallerzbergbau (ohne Bergbau auf Uran- und Thoriumerze)
- 14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
 - 14.1 Gewinnung von Natursteinen
 - 14.2 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin
 - 14.3 Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale
 - 14.4 Gewinnung von Salz
 - 14.5 Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g., sonstiger Bergbau

D Verarbeitendes Gewerbe

DA Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung

- 15 Ernährungsgewerbe
 - 15.1 Schlachten und Fleischverarbeitung
 - 15.2 Fischverarbeitung
 - 15.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
 - 15.4 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
 - 15.5 Milchverarbeitung
 - 15.6 Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
 - 15.7 Herstellung von Futtermitteln
 - 15.8 Sonstiges Ernährungsgewerbe (ohne Getränkeherstellung)
 - 15.9 Getränkeherstellung

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

- 16 Tabakverarbeitung
- 16.0 Tabakverarbeitung
- DB Textil- und Bekleidungsgewerbe**
- 17 Textilgewerbe
- 17.1 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
- 17.2 Weberei
- 17.3 Textilveredlung
- 17.4 Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)
- 17.5 Sonstiges Textilgewerbe (ohne Herstellung von Maschenware)
- 17.6 Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff
- 17.7 Herstellung von gewirkten und gestrickten Fertigerzeugnissen
- 18 Bekleidungsgewerbe
- 18.1 Herstellung von Lederbekleidung
- 18.2 Herstellung von Bekleidung (ohne Lederbekleidung)
- 18.3 Zurichtung und Färben von Fellen, Herstellung von Pelzwaren
- DC Ledergewerbe**
- 19 Ledergewerbe
- 19.1 Ledererzeugung
- 19.2 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung und Schuhen)
- 19.3 Herstellung von Schuhen
- DD Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)**
- 20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
- 20.1 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke
- 20.2 Furnier-, Sperrholz-, Holzfaserverleimungs- und Holzspanplattenwerke
- 20.3 Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz
- 20.4 Herstellung von Verpackungsmitteln und Lagerbehältern aus Holz
- 20.5 Herstellung von Holzwaren a.n.g. sowie von Kork-, Flecht- und Korbwaren
- DE Papier-, Verlags- und Druckgewerbe**
- 21 Papiergewerbe
- 21.1 Herstellung von Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
- 21.2 Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung
- 22 Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 22.1 Verlagsgewerbe
- 22.2 Druckgewerbe
- 22.3 Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- DF Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen**
- 23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
- 23.1 Kokerei
- 23.2 Mineralölverarbeitung
- 23.3 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
- DG Chemische Industrie**
- 24 Chemische Industrie
- 24.1 Herstellung von chemischen Grundstoffen
- 24.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln
- 24.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
- 24.4 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 24.5 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln
- 24.6 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
- 24.7 Herstellung von Chemiefasern

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

DH Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren

- 25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 25.1 Herstellung von Gummiwaren
- 25.2 Herstellung von Kunststoffwaren

DI Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden

- 26 Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 26.1 Herstellung und Verarbeitung von Glas
- 26.2 Keramik (ohne Ziegelei und Baukeramik)
- 26.3 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten
- 26.4 Ziegelei, Herstellung von sonstiger Baukeramik
- 26.5 Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips
- 26.6 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips
- 26.7 Be- und Verarbeitung von Natursteinen a.n.g.
- 26.8 Herstellung von sonstigen Mineralerzeugnissen

DJ Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen

- 27 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 27.1 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen (EGKS)
- 27.2 Herstellung von Rohren
- 27.3 Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl, Herstellung von Ferrolegierungen (nicht EGKS)
- 27.4 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen
- 27.5 Gießereindustrie
- 28 Herstellung von Metallerzeugnissen
- 28.1 Stahl- und Leichtmetallbau
- 28.2 Kessel- und Behälterbau (ohne Herstellung von Dampfkesseln)
- 28.3 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
- 28.4 Herstellung von Schmiede-, Preß-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
- 28.5 Oberflächenveredlung, Wärmebehandlung und Mechanik a.n.g.
- 28.6 Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen
- 28.7 Herstellung von sonstigen Eisen-, Blech- und Metallwaren

DK Maschinenbau

- 29 Maschinenbau
- 29.1 Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)
- 29.2 Herstellung von sonstigen Maschinen für unspezifische Verwendung
- 29.3 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen
- 29.4 Herstellung von Werkzeugmaschinen
- 29.5 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige
- 29.6 Herstellung von Waffen und Munition
- 29.7 Herstellung von Haushaltsgeräten a.n.g.

DL Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik

- 30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 30.0 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.
- 31.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren
- 31.2 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen
- 31.3 Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten
- 31.4 Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
- 31.5 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
- 31.6 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen a.n.g.

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

- 32 Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik
 - 32.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen
 - 32.2 Herstellung von nachrichtentechnischen Geräten und Einrichtungen
 - 32.3 Herstellung von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten
- 33 Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik
 - 33.1 Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Vorrichtungen
 - 33.2 Herstellung von Meß-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und Vorrichtungen
 - 33.3 Herstellung von industriellen Prozeßsteuerungsanlagen
 - 33.4 Herstellung von optischen und fotografischen Geräten
 - 33.5 Herstellung von Uhren
- DM Fahrzeugbau**
 - 34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
 - 34.1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
 - 34.2 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern
 - 34.3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
 - 35 Sonstiger Fahrzeugbau
 - 35.1 Schiffbau
 - 35.2 Schienenfahrzeugbau
 - 35.3 Luft- und Raumfahrzeugbau
 - 35.4 Herstellung von Krafträdern, Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen
 - 35.5 Fahrzeugbau a.n.g.
- DN Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling**
 - 36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
 - 36.1 Herstellung von Möbeln
 - 36.2 Herstellung von Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen
 - 36.3 Herstellung von Musikinstrumenten
 - 36.4 Herstellung von Sportgeräten
 - 36.5 Herstellung von Spielwaren
 - 36.6 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen
 - 37 Recycling
 - 37.1 Recycling von Schrott
 - 37.2 Recycling von nichtmetallischen Altmaterialien und Reststoffen
- E Energie- und Wasserversorgung**
 - 40 Energieversorgung
 - 40.1 Elektrizitätsversorgung
 - 40.2 Gasversorgung
 - 40.3 Fernwärmeversorgung
 - 41 Wasserversorgung
 - 41.0 Wasserversorgung
- F Baugewerbe**
 - 45 Baugewerbe
 - 45.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten
 - 45.2 Hoch- und Tiefbau
 - 45.3 Bauinstallation
 - 45.4 Sonstiges Baugewerbe
 - 45.5 Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern

- 50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen
 - 50.1 Handel mit Kraftwagen
 - 50.2 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
 - 50.3 Handel mit Kraftwagenteilen und Zubehör
 - 50.4 Handel mit Krafträdern, Teilen und Zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
 - 50.5 Tankstellen
- 51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
 - 51.1 Handelsvermittlung
 - 51.2 Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren
 - 51.3 Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren
 - 51.4 Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
 - 51.5 Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und Reststoffen
 - 51.6 Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör
 - 51.7 Sonstiger Großhandel
- 52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
 - 52.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
 - 52.2 Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
 - 52.3 Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)
 - 52.4 Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)
 - 52.5 Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren (in Verkaufsräumen)
 - 52.6 Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)
 - 52.7 Reparatur von Gebrauchsgütern

H Gastgewerbe

- 55 Gastgewerbe
 - 55.1 Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis
 - 55.2 Sonstiges Beherbergungsgewerbe
 - 55.3 Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbißhallen
 - 55.4 Sonstiges Gaststättengewerbe
 - 55.5 Kantinen und Caterer

I Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- 60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
 - 60.1 Eisenbahnen
 - 60.2 Sonstiger Landverkehr
 - 60.3 Transport in Rohrfernleitungen
- 61 Schifffahrt
 - 61.1 See- und Küstenschifffahrt
 - 61.2 Binnenschifffahrt
- 62 Luftfahrt
 - 62.1 Linienflugverkehr
 - 62.2 Gelegenheitsflugverkehr
 - 62.3 Raumtransport
- 63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
 - 63.1 Frachtumschlag und Lagerei
 - 63.2 Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr
 - 63.3 Reisebüros und Reiseveranstalter
 - 63.4 Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung
- 64 Nachrichtenübermittlung
 - 64.1 Postdienste und private Kurierdienste
 - 64.2 Fernmeldedienste

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

J Kredit- und Versicherungsgewerbe

- 65 Kreditgewerbe
 - 65.1 Zentralbanken und Kreditinstitute
 - 65.2 Sonstige Finanzierungsinstitutionen
- 66 Versicherungsgewerbe
 - 66.0 Versicherungsgewerbe
- 67 Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
 - 67.1 Mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten
 - 67.2 Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten

K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen

- 70 Grundstücks- und Wohnungswesen
 - 70.1 Erschließung, Kauf und Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
 - 70.2 Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
 - 70.3 Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
 - 71.1 Vermietung von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht
 - 71.2 Vermietung von sonstigen Verkehrsmitteln
 - 71.3 Vermietung von Maschinen und Geräten
 - 71.4 Vermietung von Gebrauchsgütern a.n.g.
- 72 Datenverarbeitung und Datenbanken
 - 72.1 Hardwareberatung
 - 72.2 Softwarehäuser
 - 72.3 Datenverarbeitungsdienste
 - 72.4 Datenbanken
 - 72.5 Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
 - 72.6 Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten
- 73 Forschung und Entwicklung
 - 73.1 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
 - 73.2 Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur und Kunstwissenschaften
- 74 Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
 - 74.1 Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Markt- und Meinungsforschung, Beteiligungsgesellschaften
 - 74.2 Architektur- und Ingenieurbüros
 - 74.3 Technische, physikalische und chemische Untersuchung
 - 74.4 Werbung
 - 74.5 Gewerbsmäßige Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
 - 74.6 Detekteien und Schutzdienste
 - 74.7 Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln
 - 74.8 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen

L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

- 75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
 - 75.1 Öffentliche Verwaltung
 - 75.2 Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtsschutz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - 75.3 Sozialversicherung und Arbeitsförderung

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
Tiefengliederung für den Mikrozensus

M Erziehung und Unterricht

- 80 Erziehung und Unterricht
- 80.1 Kindergärten, Vor- und Grundschulen
- 80.2 Weiterführende Schulen
- 80.3 Hochschulen
- 80.4 Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht

N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

- 85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- 85.1 Gesundheitswesen
- 85.2 Veterinärwesen
- 85.3 Sozialwesen

O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen

- 90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
- 90.0 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
- 91 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
- 91.1 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen
- 91.2 Gewerkschaften
- 91.3 Sonstige Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
- 92 Kultur, Sport und Unterhaltung
- 92.1 Film- und Videofilmherstellung, -verleih und -vertrieb, Filmtheater
- 92.2 Hörfunk- und Fernsehanstalten, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen
- 92.3 Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen
- 92.4 Korrespondenz- und Nachrichtenbüros sowie selbständige Journalisten
- 92.5 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
- 92.6 Sport
- 92.7 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit
- 93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- 93.0 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

P Private Haushalte

- 95 Private Haushalte
- 95.0 Private Haushalte

Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

- 99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
- 99.0 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Zusammenfassung der Wirtschaftszweige zu Wirtschaftsbereichen und -unterbereichen

Wirtschaftsbereich	Position ¹⁾
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A + B
Produzierendes Gewerbe	C - F
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	G - I
Sonstige Dienstleistungen	J - Q

Wirtschaftsunterbereich	Position ¹⁾
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A + B
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	C + D
Energie- und Wasserversorgung	E
Baugewerbe	F
Handel und Gastgewerbe	G + H
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	I
Kredit- und Versicherungsgewerbe	J
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	K
Öffentliche Verwaltung u.ä.	L + Q
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	M - P

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93),
Tiefengliederung für den Mikrozensus.



Leben und Arbeiten in Deutschland - Ergebnisse des Mikrozensus 2003 -

Einmal jährlich werden 1 % der in Deutschland lebenden Bevölkerung u.a. nach ihrem Erwerbsverhalten, ihrer Ausbildung sowie der sozialen und familiären Lage befragt.

Wie entwickelte sich die Zahl der Haushalte und wie veränderte sich dabei ihre Struktur? Welche Lebensformen sind für die Bevölkerung in Deutschland kennzeichnend? Wie ist die Lebenssituation der Kinder in Deutschland? Wie vereinbaren Mütter und Väter in Deutschland Familie und Beruf? Wie ist es um den beruflichen Bildungsstand von Erwerbstätigen und Erwerbslosen bestellt? Aus welchen Quellen bestreiten Erwerbslose überwiegend ihren Lebensunterhalt? Für die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen bietet der Mikrozensus zuverlässige statistische Daten. Der Mikrozensus wird seit 1957 im früheren Bundesgebiet und seit 1991 auch in den neuen Ländern und Berlin-Ost durchgeführt. Einmal jährlich werden dabei rund 1% der in Deutschland lebenden Bevölkerung nach ihren Lebens- und Familienformen, ihrem Erwerbsverhalten, ihrer Ausbildung sowie in mehrjährigen Abständen beispielsweise nach ihrem Gesundheitszustand oder ihrer Wohnsituation befragt. Mit rund 830 000 befragten Personen ist der Mikrozensus die größte jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung in Europa und ein wesentlicher Teil des Systems "amtliche Statistik" in Deutschland.

Das Statistische Bundesamt hat – wie in den vergangenen Jahren – in dem Band "Leben und Arbeiten in Deutschland 2003" die wichtigsten Ergebnisse des Mikrozensus 2003 zusammengefasst und kommentiert.

Diese Veröffentlichung steht zusammen mit einem umfangreichen Tabellenanhang unter www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2004/mikrozensus2003b.htm kostenlos als PDF-Dokument zum Download zur Verfügung.

Ansprechpartner/innen:

Falls Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen wünschen, schreiben Sie uns oder rufen Sie an:

Gruppe VIII C, „Mikrozensus“
Telefon 0 18 88 / 644 - 89 55
Telefax 0 18 88 / 644 - 89 62
E-Mail: mikrozensus@destatis.de

Unser Informationsteam steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Datenangebot des Statistischen Bundesamtes erhalten Sie von unserem Informationsservice, Telefon: 06 11 / 75 24 05, Fax: 06 11 / 75 33 30, E-Mail: info@destatis.de oder im Internet unter www.destatis.de